

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0260</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 20.06.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Marwitz, Til</b>	<b>Tel.: -205</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>18.07.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 163 Norderstedt, 2. Änderung "Tennisanlage Lemsahler Weg",  
Gebiet: nördlich Poppenbütteler Straße, westlich Hummelsbütteler Steindamm, östlich Lemsahler Weg  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 163 Norderstedt, 2. Änderung „Tennisanlage Lemsahler Weg“, Gebiet: nördlich Poppenbütteler Straße, westlich Hummelsbütteler Steindamm, östlich Lemsahler Weg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 02.06.2024 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 24/0260). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine zweiten 3-Feld-Tennishalle
- Schaffung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Hummelsbütteler Steindamm und dem Lemsahler Weg
- Sicherung der bestehenden Tennissportanlage inklusive bestehender 3-Feld-Tennishalle
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Abstimmungsergebnis:**

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

## **Sachverhalt:**

Der Verein T.S.C. Glashütte e.V. möchte angesichts stetig steigender Mitgliederzahlen auf dem Vereinsgelände eine zweite Tennishalle mit 3 Feldplätzen errichten.

Die derzeitigen Kapazitäten der Vereinseinrichtungen beruhen auf einem Mitgliederstandard aus den 70er und 80er Jahren. Mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl in Norderstedt ist auch die Zahl der Vereinsmitglieder stetig gestiegen (von 353 Mitglieder im Jahr 2016 auf 489 Mitglieder im Jahr 2022).

Der Mitgliederanteil im Kinder- und Jugendbereich hat sich in den letzten Jahren überproportional erhöht. Dem mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen wachsende Bedarf an Einrichtungen möchte der Verein entsprechen können. Die derzeitigen Hallenkapazitäten mit drei Feldern lassen jedoch keine Aufnahme weiterer Jugendlicher und Kinder mehr zu.

Auch scheitert derzeit das Vorhaben des Vereins, eine Inklusionssportgruppe Tennis anzubieten an mangelnden verfügbaren Hallenzeiten. Ein Vereinsmitglied hat vor kurzem bei den Special Olympics in Berlin Gold gewonnen und der T.S.C. möchte über die Möglichkeit verfügen weitere Inklusionssportler aufnehmen zu können.

Mit der Errichtung einer zweiten Halle wäre der Verein dazu in der Lage, dem o.g. Bedarf nachkommen zu können. Die mögliche Mitgliederanzahl würde auf bis zu 800 Personen erhöht werden können. Der Pachtvertrag wurde im Jahr 2020 um 30 Jahre bis zum 31.12.2060 verlängert, so dass diesbezüglich eine langfristige Planungssicherheit besteht.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zweiten Tennishalle mit 3 Feldplätzen, Umkleide- und Duschräumen, Toiletten sowie einem Lagerraum südöstlich der bestehenden Tennishalle geschaffen werden (vgl. Anlage 4).

Die neue Tennishalle überplant zwei vorhandene Tennisplätze und fällt mit einer Grundfläche von ca. 2.700 m<sup>2</sup> etwas größer aus als die bestehende Tennishalle mit dem angebauten Clubhaus/Gastronomie. Die Frishöhe der neuen Tennishalle ist mit 10,50 m angedacht und die Traufhöhen liegen bei ca. 3,20 - 4,40 m.

Ein wichtiges Kriterium bei der Schaffung der neuen Baurechte ist die Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes wie auch die Schaffung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Hummelsbütteler Steindamm und dem Lemsahler Weg. Darüber hinaus sollen die bestehende Tennissportanlage inklusive der bestehenden 3-Feld-Tennishalle planungsrechtlich gesichert werden.

## **Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes
3. Darstellung des Flächennutzungsplan 2020 mit Kennzeichnung des B-Plan-Gebietes (Auszug)
4. Lageplan mit neuer 3-Feld-Tennishalle
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 und dessen 1. Änderung